

Satzung der Stadt Nettetal über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nettetal „Stadtteilzentrum Lobberich“ vom 27.10.2021

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 916)), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 26.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Nettetal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nettetal „Stadtteilzentrum Lobberich“, in Kraft gesetzt durch Bekanntmachung vom 10.07.2008, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Der anliegende Lageplan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.